



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Am

Geschäftszeichen (bitte angeben)

G R 1/DSB

post@senuvk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung


gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Berlin, den 12. Oktober 2022

## **Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG Bln)**

**hier:** Ihr Widerspruch vom 22. September 2022

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren vom 22. September 2022 eingelegten Widerspruch ergeht folgender:

### **Widerspruchsbescheid:**

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Die Gebühr für das Widerspruchsverfahren wird auf EUR 10,00 festgesetzt.

### **Begründung:**

I.

Mit E-Mail vom 22. Januar 2020 haben Sie beantragt, alle Dokumente zum geplanten Ausbau der Kremmener Bahn (S 25) zwischen den Bahnhöfen Schönholz und Hennigsdorf und der

eventuellen Verlängerung Richtung Norden zuzusenden. Per E-Mail vom 2. August 2022 haben Sie Ihr Anliegen noch einmal erneuert. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 16. August 2022 abschlägig beschieden. Der Bescheid wurde nachweislich des Zustellungsbeleges seitens der Post am 17. August 2022 in Ihren Briefkasten geworfen. Mit Schreiben vom 22. September 2022 haben Sie Widerspruch eingelegt.

## II.

Der Widerspruch ist aufgrund Verfristung unzulässig. Es wurde vorliegend eine Zustellung mit Rückschein gewählt. Der Postbote oder die Postbotin hat den Bescheid am 17. August 2022 (vgl. Anlage) in Ihren Briefkasten geworfen. Damit war eine formgerechte Bekanntgabe gem. § 41 Absatz 1 Satz 1 VwVfG i.V.m. § 1 Absatz 1 VwVfG Bln erfolgt. Im Anschluss hieran hat die Post den Zustellungsbeleg an meine Senatsverwaltung zurückgesendet. Der entsprechende Beleg ist bei hiesiger Poststelle am 19. August 2022 eingegangen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerden bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Die Widerspruchsfristberechnung richtet sich im Ergebnis gem. §§ 31, 79 VwVG i.V.m. § 1 Absatz 1 VwVfG Bln nach §§ 187 ff. BGB (vgl. auch: Kastner, Verwaltungsrecht, 5. Auflage 2021, § 70 Rn. 11). Im Lichte der Bekanntgabe am 17. August 2022 hatten Sie bis zum 17. September 2022 (24.00 Uhr) Gelegenheit gehabt, fristgemäß Widerspruch einzulegen. Die Einlegung Ihrerseits am 22. September 2022 ist im Lichte des Vorgenannten verspätet erfolgt und somit verfristet.

## III.

Mit vorgenanntem Widerspruchsbescheid wurde Ihr Widerspruch zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde unter Ziff. 2 im Tenor die Kostengrundscheidung zu Ihren Lasten ausgesprochen.

Die nach § 73 Absatz 3 Satz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu treffende Kostenlastentscheidung hat sich in Anwendung von § 80 Absatz 1 Satz 1 und Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) zu orientieren.

#### IV.

Gemäß Tarifstelle 1004c) des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührenordnung ist für Widerspruchsverfahren eine Rahmengebühr zwischen EUR 10,00 und 50,00 vorgesehen. Gem. § 5 Verwaltungsgebührenordnung ist die Gebühr zu bemessen nach der Bedeutung des Gegenstandes und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten, dem Umfang der Amtshandlung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Amtshandlung ergeben, sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebührenschuldners. Aufgrund des Umfangs der Prüfung und der damit einhergehenden Schwierigkeiten ist eine Gebühr von EUR 10,00 angemessen.

Bitte entrichten Sie die angefallene Gebühr in Höhe von EUR 10,00 binnen 4 Wochen auf das Konto Berliner Sparkasse IBAN: DE25 1005 0000 0990 0076 00 BIC: BELADEVB33 der Landeshauptkasse Berlins. Als Zahlungsgrund geben Sie bitte das Kassenzeichen 2030002738292 an.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht statthaft. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin einzureichen.

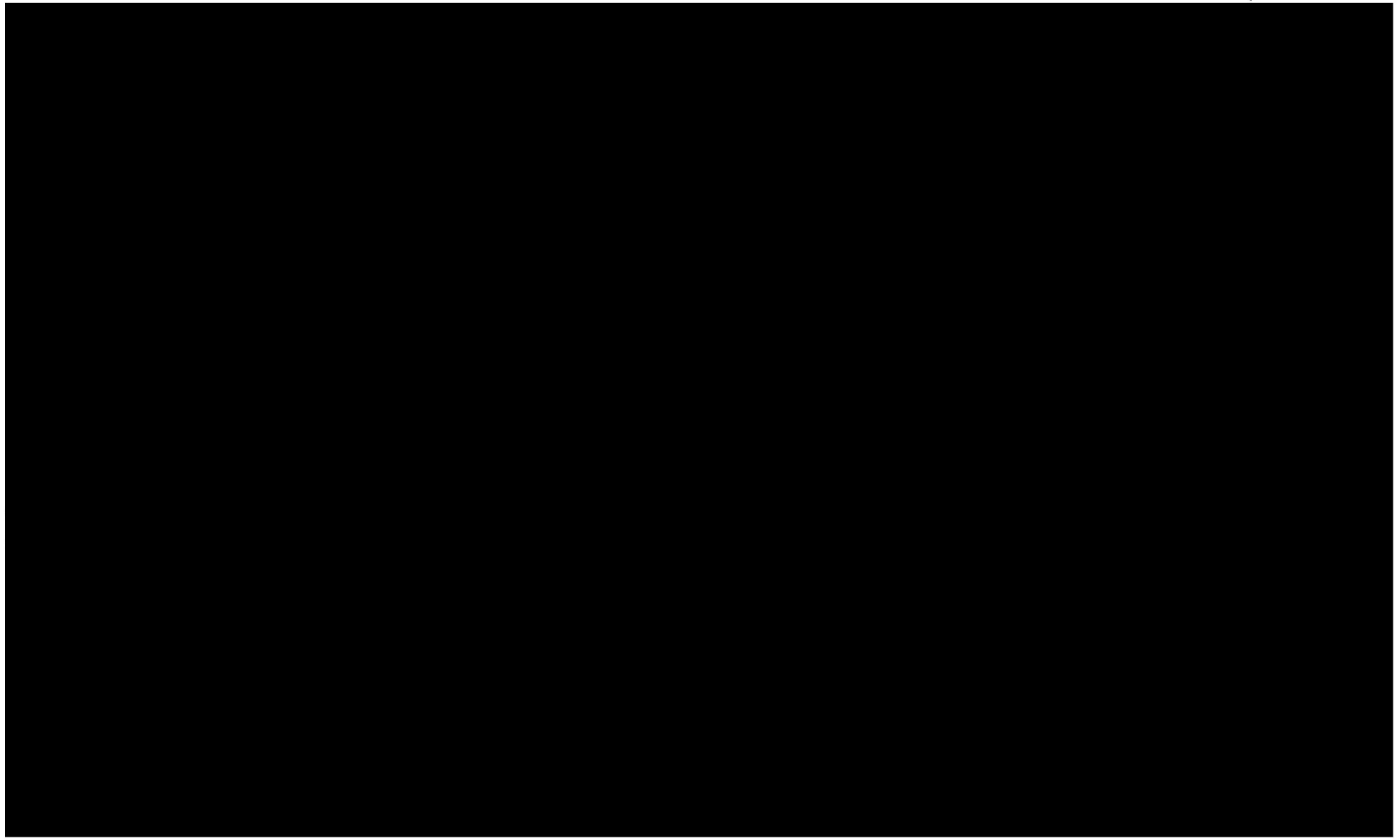
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Poststelle AKP
19. AUG. 2022
Ein
Sen UMWK

33



11. AUG 2022

Sen UMVK
Eing. 19. AUG. 2022
Poststelle AKP